



Gemeindeamt Jerzens
A-6474 Jerzens · Tirol
Tel. 05414/87336 · Fax 05414/86458
e-mail: gemeinde@jenzens.tirol.gv.at
<http://www.jenzens.tirol.gv.at>
Raiba Pitztal · BIC: RZTIAT22353
IBAN: AT203635300000120063

JERZENS **PITZTAL**
1100 m

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am **Mittwoch, den 17. Februar 2016 um 20.00 Uhr**
im Gemeindeamt Jerzens

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
Beratung und Beschlussfassung über:
2. Jahresrechnung 2015
3. Vergabe Planung Erneuerung Wasserleitung Dorf bis Mühlfeld
4. Einhebung Waldumlage
5. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Mühlleite
6. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Mühlleite
7. Inkamerierung von Grundstücken in das Öffentliche Gut im Bereich Mühlleite und Gischlewies
8. Grundtausch beim Projekt Sanierung Hochzeigerstraße
9. Sportplatz Jerzens Ausbesserungsarbeiten
10. Anträge Anfragen Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Dr. Eiter Franz wird voraussichtlich im August 2016 in Pension gehen. Es wird versucht die Ordinationsstelle mittels persönlichen Gesprächen und Inseraten in der Tiroler Ärztezeitung und Österreichischen Ärztezeitung zu bewerben.
- b) Für das Gemeindeamt Jerzens wurde die Stelle eines(r) Büromitarbeiters(in) ausgeschrieben. Das tatsächliche Stundenausmaß und die Anstellung entscheidet der neue Gemeinderat.
- c) Auch das Restaurant ZIRM wurde neu ausgeschrieben, da es gewisse Unstimmigkeiten gibt.
- d) Die Vermessung des Weilers Haselbachegg ist erfolgt. Die jeweiligen Verträge mit den Grundbesitzern werden demnächst vorbereitet.
- e) Für die von der Gemeinde Jerzens erworbene „Alte Mühle“ in Ritzenried hat sich eine Interessentengruppe gebildet, die sich den Erhalt und Nutzung des alten Bauwerks vorgenommen hat.

2. Jahresrechnung 2015:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung € 2.517.409,49
Ausgabenvorschreibung € 2.359.071,63

Einnahmenabstattung € 2.497.654,80
Ausgabenabstattung € 2.479.288,26

Rechnungsergebnis:

Ergebnis 2014: € - 24.808,29
Einnahmen 2015: € 2.517.409,49
Ausgaben 2015: € 2.334.263,34
Jahresergebnis 2015: € 158.337,86

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung € 714.495,85
Ausgabenvorschreibung € 543.870,23

Einnahmenabstattung € 935.977,63
Ausgabenabstattung € 934.117,27

Rechnungsergebnis:

Ergebnis 2014 Abgang: € - 216.441,78
Einnahmen 2015: € 714.495,85
Ausgaben 2015: € 543.870,23
Jahresergebnis 2015: € - 45.816,16

Gesamt außerordentlicher und ordentlicher Haushalt:

Jahresergebnis 2015: € 112.521,70

Laut Voranschlag 2015 wurde mit einem Abgang von € - 165.120,-- gerechnet.

Kassenbestand zum 31.12.2015:

Raika Pitztal € 218.479,58
Hypo Imst € - 197.716,50
Gesamt € 20.763,08

Verschuldungsgrad 58,59%

Darlehensrest zum 31.12.2015 € 1.672.140,30

Bgm. Raich verlässt zur Abstimmung den Sitzungsraum.
Die Jahresrechnung 2015 wird mit 6 gegen 4 Stimmen genehmigt.

3. Vergabe Planung Erneuerung Wasserleitung Dorf bis Mühlfeld

Für das Projekt Trinkwasserleitung Neu Dorf/Mühlleite/Mühlloch/Mühlfeld/Niederhof (Austausch der alten Wasser-Eisenleitungsrohre) samt Anschluss an die neu errichtete Schuberanlage beim Fasteggeleweg hat die Fa. Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH, Rinn und die Fa. Gstrein & Partner ZT GmbH, Imst ein Angebot zur Planung samt Bauaufsicht erstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Planung an die Fa. Gstrein & Partner ZT GmbH zum Preis von € 21.340,- netto (-4%Skonto) zu vergeben.

4. Einhebung Waldumlage:

Die Waldflächen und der Hektarsatz sind den einzelnen Umlagepflichtigen vorzuschreiben. Die Verordnung der Einhebung der Waldumlage ist jedes Jahr zu beschließen, da sich die Waldflächen und Umlagebeträge ändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Einhebung der Waldumlage 2015 in der Gemeinde Jerzens mit einer festgesetzten Umlagenhöhe von € 13.154,98 und einem Hektarsatz von € 67,02.

5. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Mühlleite:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Jerzens in seiner Sitzung vom 14.1.2015 beschlossene Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 487/1 KG Jerzens ist in der Zeit vom 25.02.2015 bis zum 25.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende 3 Stellungnahmen eingelangt:
Plattner Mathias, Niederhof 288, 6474 Jerzens
Reinstadler Daniel, 6474 Jerzens 209
Reintadler Reinhard, 6474 Jerzens 209

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass keine weiteren Siedlungen mehr errichtet werden sollen, sondern die bestehenden erweitert werden können.

Vor allem aber soll der Dorfkern verdichtet bzw. erweitert werden. Hier bieten sich zwei Bereiche in unmittelbarer Dorfnähe an, die verkehrs- als auch erschließungstechnisch leicht und ohne großen Aufwand zu erschließen sind.

Diese Idee der Dorfverdichtung wurde der Abteilung Raum- und Bauordnung vorgebracht. Sie befürworteten und begrüßten dieses Vorhaben.

In weiterer Folge wurde sehr viel Zeit und öffentliches Geld investiert um dieses vom Land gutgeheißene Projekt auf die Machbarkeit hin zu überprüfen.

Unter anderem wurde auch schon ein möglicher Siedlungsweg geplant, der zur Ausführung bereit steht.

Für dieses Vorhaben benötigt die Gemeinde Jerzens jedoch das Einverständnis der Grundbesitzer der Gst. Nr. 487/1 und 487/2 (Herr Wallnöfer Reinhold und dessen Schwester Francan Carmen).

Der Sohn von Herrn Wallnöfer möchte auf dem betroffenen Grundstück Nr. 487/1 ein Einfamilienhaus bauen.

Im Gegenzug zur Widmung dieses Grundstückes in Bauland übergibt Herr Wallnöfer von diesem Grundstück ca. 100m² zur Straßenverbreiterung an das öffentliche Gut, damit eine

optimale verkehrstechnische Erschließung der beiden vorher genannten dorfnahe Siedlungsräume ermöglicht wird. Dies ist ohne seine Zustimmung nicht realisierbar. Der Gemeinderat hat sämtliche Widmungen bereits beschlossen. Jedoch benötigt die Abteilung Bau- und Raumordnung der Tiroler Landesregierung zu dessen Genehmigung ein „Öffentliches Interesse“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 9 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) diese Widmung gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens im Bereich des Grundstückes 487/1 KG Jerzens durch zwei Wochen hindurch vom 18.02.2016 bis 04.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens vor:

Der Siedlungsrand bzw. der bauliche Entwicklungsbereich Dorf M01 des örtlichen Raumordnungskonzeptes soll ausgedehnt und die landwirtschaftliche Freihaltefläche und die landschaftlich wertvolle Freihaltefläche im Bereich der Gp 487/1 soll aufgehoben werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Mühleite:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Jerzens in seiner Sitzung vom 14.1.2015 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 487/1 KG Jerzens ist in der Zeit vom 25.02.2015 bis zum 25.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende 3 Stellungnahmen eingelangt:

Plattner Mathias, Niederhof 288, 6474 Jerzens

Reinstadler Daniel, 6474 Jerzens 209

Reintadler Reinhard, 6474 Jerzens 209

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass keine weiteren Siedlungen mehr errichtet werden sollen, sondern die bestehenden erweitert werden können.

Vor allem aber soll der Dorfkern verdichtet bzw. erweitert werden. Hier bieten sich zwei Bereiche in unmittelbarer Dorfnähe an, die verkehrs- als auch erschließungstechnisch leicht und ohne großen Aufwand zu erschließen sind.

Diese Idee der Dorfverdichtung wurde der Abteilung Raum- und Bauordnung vorgebracht. Sie befürworteten und begrüßten dieses Vorhaben.

In weiterer Folge wurde sehr viel Zeit und öffentliches Geld investiert um dieses vom Land gutgeheißene Projekt auf die Machbarkeit hin zu überprüfen.

Unter anderem wurde auch schon ein möglicher Siedlungsweg geplant, der zur Ausführung bereit steht.

Für dieses Vorhaben benötigt die Gemeinde Jerzens jedoch das Einverständnis der Grundbesitzer der Gst. Nr. 487/1 und 487/2 (Herr Wallnöfer Reinhold und dessen Schwester Francan Carmen).

Der Sohn von Herrn Wallnöfer möchte auf dem betroffenen Grundstück Nr. 487/1 ein Einfamilienhaus bauen.

Im Gegenzug zur Widmung dieses Grundstückes in Bauland übergibt Herr Wallnöfer von diesem Grundstück ca. 100m² zur Straßenverbreiterung an das öffentliche Gut, damit eine optimale verkehrstechnische Erschließung der beiden vorher genannten dornahen Siedlungsräume ermöglicht wird. Dies ist ohne seine Zustimmung nicht realisierbar.

Der Gemeinderat hat sämtliche Widmungen bereits beschlossen. Jedoch benötigt die Abteilung Bau- und Raumordnung der Tiroler Landesregierung zu dessen Genehmigung ein „Öffentliches Interesse“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 9 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) diese Widmung gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, entsprechend dem von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 487/1 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.

7. Inkamerierung von Grundstücken in das Öffentliche Gut im Bereich Mühlleite und Gischlewies:

Bereich Mühlleite:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Inkamerierung des Trennstückes (1) mit 76 m² aus Gst. 487/1 in EZ 52 KG Jerzens, welche mit Gst. 2754 der Liegenschaft in EZ 234 KG Jerzens (im Alleineigentum des öffentlichen Gutes) zugeschrieben wird.

Das vorstehende Trennstück beruht auf der Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph, Pfarrgasse 7, 6460 Imst, Gzl.: 9021/A, vom 02.11.2015.

Bereich Gischlewies:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Inkamerierung des Trennstückes (5) mit 180 m² aus Gst. 1275 in EZ 91 KG Jerzens, welche mit Gst. 2682/1 der Liegenschaft in EZ 234 KG Jerzens (im Alleineigentum des öffentlichen Gutes) zugeschrieben wird.

Das vorstehende Trennstück beruht auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT Imst ZT-GmbH, Eichenweg 42, 6460 Imst, Gzl.: 57931/15, vom 29.06.2015.

8. Grundtausch beim Projekt Sanierung Hochzeigerstraße:

Zur Verbreiterung der Hochzeigerstraße und Errichtung von Gehsteigflächen werden Grundflächen vom L'Hotel, Larcher Gerhard, Lechleitner Hubert, Mrak Maria und Hochzeiger Bergbahnen benötigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung der privatrechtlichen Vereinbarung mit Lechleitner Hubert, Ofen 850, 6473 Wenns betreffend Grundtausch (Gemeinde Jerzens, Hochzeiger Bergbahnen) und Anpassung der Flächenwidmung (Bauplätze Kaitanger) zuzustimmen.

Auch der Vereinbarung mit dem L'Hotel, Kaitanger wird zugestimmt.

9. Sportplatz Jerzens Ausbesserungsarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Fußballklub Jerzens für die Aufwendungen der Rasenpflege am Sportplatz einen einmaligen Zuschuss von € 2.000,- zu gewähren.

10. Anträge Anfragen Allfälliges:

- a) Der Jahresabschluss der Gemeindegutsagrargemeinschaft Jerzens ist fertig erstellt. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses soll durch den Rechnungsprüfer des neu gewählten Gemeinderates erfolgen.
- b) Die Entfernung des Weiderostes auf der Gemeindestraße Rablesau ist Tagesordnungspunkt der nächsten Ausschusssitzung der Waldagrargemeinschaft Jerzens.

Aufsichtsbeschwerden gegen diese Beschlüsse sind bis 08.03.2016 schriftlich beim Gemeindeamt Jerzens einzubringen.

Der Bürgermeister:



Raich Karl

Angeschlagen am: 23.02.2016

Abgenommen am: 09.03.2016

